

國際特赦

Volksrepublik China:

**Folter und Mißhandlung von
inhaftierten Tibetern**

Volksrepublik China:

Folter und Mißhandlung von
inhaftierten Tibetern

Inhalt	Seite
1. Einführung	2
2. Die Anliegen von amnesty international	3
3. Foltermethoden	4
4. Aussagen von Folteropfern	6
amnesty-Publikationen zur Volksrepublik China	13

übersetzt von der VR China-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion.
Bindend ist das englische Original mit dem Titel: "People's Republic
of China. Torture And Ill-Treatment in Detention of Tibetans". Zu be-
ziehen über amnesty international, Postfach 62 01 25, 1000 Berlin 62.

1. Einführung

Ende September und Anfang Oktober 1987 demonstrierten Mönche in Lhasa, der Hauptstadt der Autonomen Region Tibet, für die Unabhängigkeit Tibets von der Volksrepublik China. Es kam zu zahlreichen Festnahmen; bald darauf erhielt amnesty international die ersten Berichte über angebliche Folter und Mißhandlungen von Häftlingen. Seitdem - besonders seit dem Höhepunkt der gewalttätigen Demonstrationen zum Mon Lam-Gebetsfest in Lhasa am 5. März 1988 - erhielt amnesty international immer wieder detaillierte Berichte, die darauf hindeuten, daß Häftlinge in der Autonomen Region Tibet mißhandelt werden.

Während und nach der Demonstration am 5. März 1988 sollen mehrere hundert Personen in Lhasa festgenommen worden sein. Die meisten von ihnen wurden ohne Anklage oder Prozeß für mehrere Monate in verschärfter Einzelhaft (Incommunicado-Haft) gehalten und hatten während dieser Zeit keinen Kontakt zu Angehörigen oder zu Rechtsanwälten. Zwar wurde ein großer Teil dieser Häftlinge im Juli 1988 freigelassen, doch kam es in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 immer wieder zu Festnahmen von Demonstranten oder anderen Personen, die im Verdacht standen, für die Unabhängigkeit Tibets von der Volksrepublik China aktiv eingetreten zu sein. Im Dezember 1988 sollen noch mehr als 100 Personen unter diesem Verdacht in Haft gewesen sein, meist ohne formelle Anklage. Nach einer erneuten Demonstration in Lhasa am 10. Dezember 1988, dem internationalen Tag der Menschenrechte, soll es abermals zu Festnahmen gekommen sein. Berichten zufolge schoß die Polizei ohne Warnung auf friedliche Demonstranten. Dabei sollen mindestens zwei, nach anderen Quellen jedoch bis zu 18 Demonstranten und Zuschauer getötet worden sein. Die Zahl der in der zweiten Dezemberhälfte festgenommenen Personen ist noch nicht bekannt; es heißt, daß mindestens 19 Teilnehmer der Demonstration vom 10. Dezember verhaftet und ins Gutsa-Gefängnis gebracht worden seien. Sechs von ihnen waren Nonnen, die übrigen junge tibetische Mönche und Studenten. Um die Jahreswende 1988/89 soll es noch weitere Festnahmen gegeben haben.

Da die meisten Häftlinge in der verschärften Einzelhaft ohne Verbindung zur Außenwelt sind, stammen die Angaben über die Haftbedingungen und die Berichte über Folter und Mißhandlungen von entlassenen Gefangenen. amnesty international erhielt in den letzten Monaten Berichte von unmittelbar Betroffenen, die sich entweder noch in der Autonomen Region Tibet befinden oder nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis nach Indien oder Nepal geflüchtet sind. Die meisten von ihnen haben aus Sorge vor Repressionen gegen ihre Angehörigen darum gebeten, daß ihre Namen nicht veröffentlicht werden.

Mißhandlungen von Häftlingen sollen nicht nur in Lhasa, sondern auch in Gefängnissen in anderen Orten der Autonomen Region Tibet vorgekommen sein. Besonders häufig ist es offenbar im Haftzentrum von Gutsa, nordöstlich von Lhasa, zu Folterungen und Mißhandlungen gekommen, wo zahlreiche der im Anschluß an die gewalttätige Demonstration vom 5. März 1988 festgenommenen Personen mehrere Monate lang ohne Anklage oder

Prozeß inhaftiert waren. Mehrere Aufseher des Gutsa-Gefängnisses wurden namentlich beschuldigt, Häftlinge mißhandelt zu haben. amnesty international hat ihre Namen an die Behörden der Volksrepublik China weitergeleitet.

2. Die Anliegen von amnesty international

Seit Oktober 1987 hat amnesty international bei verschiedenen Gelegenheiten an die Regierung der Volksrepublik China appelliert, Berichten über Menschenrechtsverletzungen in der Autonomen Region Tibet nachzugehen, eine öffentliche Untersuchung über angebliche Folterungen durchzuführen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine menschenwürdige Behandlung von Häftlingen zu garantieren. Die Regierung hat sich dazu nicht geäußert und hat nach Kenntnis von amnesty international keine öffentliche Untersuchung der angesprochenen Fragen durchgeführt. Am 5. und am 19. März 1988 brachte amnesty international in Telexen an den Ministerpräsidenten Li Peng speziell das Problem der Folterungen und Mißhandlungen zur Sprache und bezog sich in dem zweiten Telex auf den Fall des Kraftfahrers Tenzin Sherap, der nach den Demonstrationen vom 5. März festgenommen und in ein Gefängnis in der Nähe von Lhasa gebracht worden war. Berichten zufolge wurden seine Angehörigen etwa am 23. März aufgefordert, zu einem der Leichenschauhäuser von Lhasa zu kommen und seine sterblichen Überreste in Empfang zu nehmen. Sein Gesicht soll durch schwere Schläge entstellt gewesen sein; es heißt, daß ein Auge aus der Augenhöhle heraushing. Eine Person, die später an der Beisetzung von Tenzin Sherap teilnahm, gab an, daß die meisten seiner Knochen gebrochen waren. amnesty international erhielt eine Photographie, die im Leichenschauhaus eines Krankenhauses aufgenommen worden sein soll. Auf dem abgebildeten Körper sind die Spuren schwerer Verletzungen zu erkennen. Es heißt, daß Tenzin Sherap zu Tode gefoltert wurde. Nach Kenntnis von amnesty international wurde keine Untersuchung über die Umstände seines Todes eingeleitet.

Im Oktober 1988 ratifizierte die Volksrepublik China die Konvention der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; am 3. November 1988 trat diese Konvention für China in Kraft. Frau Gao Yanping, Mitglied der chinesischen Delegation bei den Vereinten Nationen, erklärte dort am 14. November 1988, daß "China seine mit dieser Konvention eingegangenen Verpflichtungen in bester Absicht erfüllen wird". Sie verwies auf die gesetzlichen Verbote der Folter in China sowie auf andere Maßnahmen der Regierung, die die Anwendung der Folter verhindern sollen. Sie fügte jedoch hinzu, "daß China, als ein riesiges Land mit einer großen Bevölkerungszahl, noch große Anstrengungen zur Verhinderung der Folter oder anderer unmenschlicher Behandlung oder Strafe unternehmen muß".

In der Tat haben amtliche chinesische Medien die Anwendung der Folter in verschiedenen Teilen des Landes während der letzten Jahre zugegeben

[vergleiche den amnesty-Bericht: "Folter und Mißhandlungen an Gefangenen in der Volksrepublik China", September 1987]. Im Laufe des Jahres 1988 haben diese Medien über mehrere Fälle berichtet, in denen Polizisten wegen der Anwendung von Foltermethoden strafrechtlich verfolgt wurden. In einem Bericht heißt es zum Beispiel, daß sich in der Provinz Henan sechs Polizisten vor Gericht verantworten mußten, weil sie einen Verdächtigen mit elektrischen Schlagstöcken, Schaufelstielen und Eisenstangen zu Tode gefoltert hatten.

Jedoch hat die chinesische Regierung bei mehreren Gelegenheiten bestritten, daß es auch in Tibet Fälle von Folter gegeben habe. Als im August 1988 eine Delegation des Senats der Vereinigten Staaten von Amerika Lhasa besuchte, soll der stellvertretende Vorsitzende der Regierung der Autonomen Region Tibet, Mao Rubai, "Behauptungen dementiert [haben], daß Häftlinge mit elektrischen Viehstöcken oder durch Aufhängen an den Armen gefoltert worden seien" (Washington Post, 26. August 1988). In zwei Briefen an den Sonderberichterstatter über Folter der Vereinten Nationen bestritt die chinesische Regierung, daß tibetische Häftlinge mißhandelt worden seien. In dem zweiten dieser Briefe hieß es, daß "bezüglich der [Folter-]Vorwürfe gründliche Untersuchungen durchgeführt wurden. Es stellte sich heraus, daß alle Häftlinge in strikter Übereinstimmung mit dem Gesetz behandelt worden waren, und daß keine Fälle von Folter oder Mißhandlung nachgewiesen werden konnten".

Diese amtlichen Dementis widersprechen den Informationen, die amnesty international in den letzten Monaten erhalten hat und die darauf hinweisen, daß Folter immer noch weit verbreitet und andauernd angewendet wird.

amnesty international wiederholt die Aufforderung an die chinesische Regierung, die Behauptungen über Folter und Mißhandlungen unparteilich untersuchen zu lassen und zu gewährleisten, daß alle Häftlinge oder ehemaligen Häftlinge sowie ihre Angehörigen oder andere Zeugen ohne Furcht vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen aussagen können. Außerdem wird die Regierung aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine menschenwürdige Behandlung aller Häftlinge sicherzustellen.

3. Foltermethoden

Aussagen von ehemaligen Häftlingen deuten darauf hin, daß das Schlagen von Gefangenen unmittelbar nach der Festnahme Routine ist. Es findet gewöhnlich während der Vernehmungen statt, einige ehemalige Häftlinge haben jedoch erklärt, daß auch das Wachpersonal wahllos schlägt. Während der Vernehmungen wurden die Häftlinge gedrängt, Geständnisse abzulegen und andere "Aktivisten" oder Teilnehmer an Demonstrationen anzuzeigen.

Weit verbreitet sind Mißhandlungen mit elektrisch geladenen Schlagstöcken, meist durch Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Sicherheit oder durch bewaffnete Polizisten bei direkten Auseinandersetzungen mit demonstrierenden Personen [zur Wirkungsweise der elektrisch geladenen Schlagstöcke vgl. amnesty international: "Folter und Mißhandlungen an Gefangenen in der Volksrepublik China", S.18f]. Ehemalige Häftlinge haben ausgesagt, daß die elektrischen Schlagstöcke bei den Verhören meist auf den Rumpf des Opfers gerichtet werden und daß die wiederholte Anwendung dieser Foltermethode zur Bewußtlosigkeit führen kann. Einige frühere Häftlinge gaben an, daß der elektrische Schlagstock in ihren Mund eingeführt wurde und starke Schwellungen der Zunge verursachte. Ein Mönch, der im Sangyip-Gefängnis inhaftiert war, sagte aus, daß manchmal Chili-Pulver auf die Verletzungen im Mund gestreut wurde. Andere Opfer gaben an, daß sie mit diesen Schlagstöcken an den Fußsohlen mißhandelt wurden. Einige Nonnen berichteten von sexuellem Mißbrauch, wobei der elektrische Schlagstock in die Vagina eingeführt wurde; mindestens eines der Opfer mußte daraufhin zur ärztlichen Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden. In einem der Berichte heißt es, daß man zwei Nonnen im Gutsa-Gefängnis zuerst Gummibälle und dann elektrische Schlagstöcke in die Vagina eingeführt habe. Berichte über Vergewaltigungen durch die Sicherheitsbeamten liegen amnesty international nicht vor.

Ferner sollen Häftlinge mit Holzknüppeln und Eisenstangen geschlagen worden sein. Manche der Holzknüppel sollen mit einer Reihe von herausragenden Nägeln versehen gewesen sein, so daß die Opfer bei den Schlägen Fleischwunden davontrugen. Teilnehmer der Demonstration am 5. März 1988 haben ausgesagt, daß Polizisten an jenem Tag mit solchen ungewöhnlichen Waffen gegen die Demonstranten vorgegangen seien; nach Angaben früherer Häftlinge wurden Eisenstangen und Holzknüppel auch in Gefängnissen verwendet. Ein Nicht-Tibeter, der im Juni und Juli 1988 in Lhasa mit Mönchen sprechen konnte, berichtete, daß seine Gesprächspartner ihm Narben auf dem Rücken, im Genick und an den Kopfseiten gezeigt hätten, die angeblich von Schlägen mit genagelten Knüppeln herrührten. Jede der Narben sei etwa anderthalb Zentimeter lang gewesen. Obwohl die Verletzung schon drei Monate zurücklag, seien die Wunden immer noch nicht vollständig ausgeheilt gewesen.

Oft bekamen die Häftlinge, die während der Vernehmungen geschlagen wurden, Handschellen, manchmal auch Fußfesseln angelegt. In vielen Berichten heißt es, daß männliche wie weibliche Häftlinge sich vor dem Verhör entkleiden mußten, offenbar in der Absicht, den Häftling zusätzlich zu demütigen.

Andere Häftlinge mußten über längere Zeiträume (in manchen Fällen bis zu 24 Stunden) stehen, oft mußten sie dabei mit gespreizten Beinen auf den Zehenspitzen stehen und sich mit den Fingerspitzen an der Wand abstützen.

Nach den Aussagen vieler Tibeter scheint das Aufhängen von Häftlingen an der Zimmerdecke eine häufige Form der Mißhandlung zu sein; diese Methode fand unter der Bezeichnung "hängendes Flugzeug" in der sog. Kulturrevolution in China weite Verbreitung. Viele Opfer werden dabei bewußtlos; die Belastungen der Hand- und Schultergelenke können zu Verrenkungen oder zum Auskugeln der Gelenke führen. Anderen Berichten zufolge wurden Häftlinge an Handschellen oder anders gefesselten Handgelenken oder kopfüber an den Füßen aufgehängt und dann geschlagen. Mehrere ehemalige Häftlinge haben ausgesagt, daß man ihnen im Gutsa-Gefängnis an den Armen aufgehängte Gefangene gezeigt habe. Dadurch wollte man sie dazu bewegen, Geständnisse abzulegen oder mit den Behörden zusammenzuarbeiten, um nicht dieselbe Mißhandlung ertragen zu müssen.

Andere von ehemaligen Häftlingen geschilderte Foltermethoden sind: Verbrennen mit Zigaretten; Angriffe mit Stühlen oder anderen im Raum befindlichen Gegenständen; Treten und Schlagen, während die Häftlinge mit dem Gesicht nach unten auf dem Boden liegen müssen; das Aufhetzen von Wachhunden gegen die Häftlinge oder das Zielen mit einer Pistole auf den Kopf des Gefangenen unter Todesdrohungen.

Mehrfach wurde berichtet, daß es den Gefangenen verboten war, miteinander zu sprechen; Zuwiderhandlungen wurden mit Schlägen geahndet. Die Ernährung in der Haft war völlig unzureichend (im Durchschnitt fünf einfache Klöße und eine oder zwei Portionen Gemüse pro Tag). Auch die medizinische Versorgung war schlecht; nur schwerkranke Häftlinge wurden von einem Arzt untersucht oder kamen in ein Krankenhaus.

4. Aussagen von Folteropfern

Im folgenden sind einige der Aussagen, die amnesty international erhalten hat, zusammengefaßt. amnesty international ist nicht in der Lage, den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen im Einzelnen zu überprüfen, doch weisen die Aussagen von ehemaligen Häftlingen aus demselben Gefängnis gewöhnlich weitgehende Übereinstimmungen auf. In einigen Fällen sind die Schilderungen der Mißhandlung bestimmter Häftlinge durch verschiedene Quellen bestätigt worden.

Die Aussagen zeigen, daß solche Häftlinge besonders schwer mißhandelt wurden, die im Verdacht standen, zu Demonstrationen aufgerufen zu haben oder an gewaltsamen Handlungen oder Sachbeschädigungen beteiligt gewesen zu sein.

4.1

J., ein 29jähriger Tibeter, der inzwischen in Indien lebt, wurde Ende Oktober 1987 von Soldaten der chinesischen Armee in der Nähe von Tingri im Süden der Autonomen Region Tibet festgenommen. Er befand sich auf der Flucht von Tibet nach Indien und wurde verhaftet, weil er keine Reisedokumente vorweisen konnte. Unter dem Verdacht der Beteiligung an den Demonstrationen am 1. Oktober 1987 in Lhasa wurde er mehrere Wochen lang in einem kleinen Gefängnis außerhalb von Tingri festgehalten.

J. sagte aus, daß er für längere Zeiträume, in denen er auch körperlich mißhandelt und verbal angegriffen wurde, nackt und in Handschellen in seiner Zelle verbringen mußte. Gelegentlich kamen betrunkene Aufseher in seine Zelle und schlugen ihn. Einmal stießen sie seinen Kopf so heftig gegen die Wand, daß seine Nase zu bluten begann. Er schilderte auch, daß "nach Alkohol riechende" Aufseher ihn als Zielobjekt für Kampfübungen benutzten. (Andere ehemalige Häftlinge haben ebenfalls ausgesagt, daß Aufseher Faustschläge und Fußtritte an ihnen übten.) Während der Zeit, als man versuchte, ihm das Geständnis der Beteiligung an den Demonstrationen vom 1. Oktober abzupressen, wurde er mehrmals tagelang ohne Essen und ohne Bettzeug in seiner eiskalten Zelle alleingelassen.

Am fünften Tag seiner Haft wurde J. nach Sonnenaufgang geweckt und zu einem Verhörzentrum außerhalb des Gefängnisareals gebracht. Von zwei Aufsehern wurde er zu Boden gezwungen, ein dritter kniete sich zuerst auf seinen Kopf, dann packte er ihn mit beiden Händen und schlug J.'s linke Schläfe wiederholt, etwa zehn Minuten lang, auf den Boden. Dann wurde er nach der oben erwähnten Methode mit der Bezeichnung "hängendes Flugzeug" mißhandelt:

"Sie zogen mich vom Boden hoch. [Ich stand in der Mitte des Raumes] und zwei Soldaten begannen, ein [Nylon-]Seil um meine Arme zu schlingen. Das ziemlich lange Seil hatte einen Metallring, den sie hinter meinem Genick anbrachten. Die Seilenden wurden [in einer Spirale] fest um meine Arme geschlungen, bis zu den Fingerspitzen. Dann zog ein Soldat die Seilenden durch den Metallring und zog so meine Arme hinter dem Rücken hoch bis zu den Schulterblättern. Er hielt das Seil fest und stieß mir ein Knie hart ins Kreuz. Ich spürte einen starken Schmerz in der Brust. Dann führten sie das Seil über einen Haken in der Decke und zogen mich hoch, bis ich gerade noch mit den Zehen den Boden berührte. Ich verlor schnell das Bewußtsein. Ich weiß nicht, wie lange ich ohnmächtig war. Als ich wieder zu mir kam, war ich in meiner Zelle, nackt, mit Handschellen und Fußfesseln."

Vier Tage später wurde J. wieder nackt aus seiner Zelle geführt. Er mußte Handschellen, aber keine Fußfesseln tragen. Man brachte ihn nicht ins Verhörzimmer, sondern band ihn an einen Baum.

"Ein Soldat nahm ein dickes Seil und fesselte mich an einen Baum. Er führte das Seil von meinem Genick bis hinunter zu den Knien. Der Soldat [stand hinter dem Baum und] stützte sich mit dem Fuß am Stamm ab, während er das Seil strammzog. Andere Soldaten saßen um den Baum herum und frühstückten. Einer von ihnen stand auf und schüttete mir den Rest Gemüse und Chilisoße aus seiner Schale ins Gesicht. Die Soße brannte scharf in den Augen. Ich habe noch heute darunter zu leiden. Dann banden sie mich los und brachten mich in die Zelle zurück. Das Laufen fiel mir schwer, ich stolperte oft und wurde jedesmal geschlagen, wenn ich fiel."

4.2

Ende Mai 1988 erhielt amnesty international einen Bericht, dem zufolge Shungdi, ein Kleinhändler aus Lhasa, im März oder April 1988 nahe der tibetisch-nepalesischen Grenze festgenommen und im Gefängnis schwer gefoltert worden war. Shungdi wurde ins Gutsa-Gefängnis in Lhasa gebracht. Man warf ihm vor, er habe am 5. März 1988 einen chinesischen Laden in Lhasa in Brand gesteckt. Es heißt, daß er für lange Zeit an Händen und Füßen gefesselt war und so schwer geschlagen wurde, daß er erhebliche Entstellungen im Gesicht erlitt. Einem weiteren Bericht zufolge, den amnesty international im Oktober 1988 erhielt, wurde Shungdi kopfüber aufgehängt, so daß seine Fingerspitzen gerade den Boden berührten, und mit gezielten Schlägen auf die Wirbelsäule und Tritten in die Nierengegend gefoltert. Über seinen Gesundheitszustand und den aktuellen Haftort liegen keine Informationen vor.

4.3

Tsering Dorjee, ein Ölhändler vom Lebensmittelmarkt in Nord-Lhasa, wurde ebenfalls im Zusammenhang mit der Demonstration am 5. März 1988 festgenommen. Er soll im Gutsa-Gefängnis schwer gefoltert worden sein. Nach Angaben ehemaliger Häftlinge wurde er 14 Tage und Nächte fast ununterbrochen verhört und gefoltert, unter anderem durch Schlafentzug, erzwungenes Stehen über längere Zeiträume, durch Stromstöße von elektrischen Schlagstöcken und Schläge mit Knüppeln. Ferner soll er für 48 Stunden an der Zimmerdecke aufgehängt worden sein und dort zwei Gefängnisbeamten als Zielobjekt für Kampfsportübungen gedient haben. Für ungefähr drei Monate soll man ihm die Handschellen und Fußfesseln nicht abgenommen haben. In einer Meldung der amtlichen Nachrichtenagentur "Neues China" vom 19. Januar 1989 heißt es, daß ein Gericht in Lhasa am selben Tage einen Mann namens Tsering Dorjee wegen "Sachbeschädigung" zu "weniger als drei Jahren" Gefängnis verurteilt habe. Nähere Einzelheiten enthielt diese Meldung nicht; es ist nicht klar, ob es sich hier um den genannten Ölhändler handelt.

4.4

Nach Aussagen von ehemaligen Häftlingen wurden auch andere Gefangene in ähnlicher Weise wie Tsering Dorjee mißhandelt, so zum Beispiel Lobsang Tenzin, Student an der Universität in Lhasa; Tsering Thondup, Student und Mönch am buddhistischen Kolleg in Nechung; Sonam Wangdu, Geschäftsmann aus Lhasa; Gyaltsen Choephel, Kleinhändler aus Lhasa, sowie drei Mönche und ein 16jähriger Jugendlicher. Sie alle sollen schwer geschlagen, mit elektrischen Schlagstöcken mißhandelt und in einigen Fällen an den Armen aufgehängt worden sein. Die vier namentlich genannten Personen wurden im April 1988 festgenommen und beschuldigt, während der gewalttätigen Demonstration am 5. März einen chinesischen Polizisten getötet zu haben. Einer amtlichen Mitteilung zufolge wurden zwei von ihnen im Januar 1989 verurteilt. Die Urteile wurden am 19. Januar in einem "öffentlichen Prozeß" vor 5.000 Menschen in Lhasa verkündet. Lobsang Tenzin wurde zum Tode verurteilt; die Vollstreckung wurde für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Sonam Wangdu wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.

4.5

Am 10. Mai 1988 soll ein aus Kham stammender junger Mann infolge der im Gutsa-Gefängnis erlittenen Folter gestorben sein (Kham gehörte früher zu Tibet und liegt heute in der Provinz Sichuan). Nach Angaben eines ehemaligen Häftlings soll er sehr schwer geschlagen worden sein. Er erhielt keine angemessene medizinische Betreuung. "Das Essen war schlecht, und er hatte Ruhr", sagte der Zeuge. "Sie [die Aufseher] schlugen ihn weiter. Sein Zustand wurde schlimmer und schlimmer. Er konnte nichts mehr essen. Sie brachten ihn schließlich in die Krankenstation, aber sie konnten nichts mehr für ihn tun. So brachten sie ins Krankenhaus nach Lhasa. Ein Gefängnisbeamter sagte mir, daß er dort gestorben ist. (...) Er stammte aus Kanze und war ungefähr 25 Jahre alt. Er war als Pilger nach Lhasa gekommen, um an dem großen Gebetsfest teilzunehmen." Im Lauf des Gebetsfestes am 5. März 1988 kam es zu den erwähnten schweren Unruhen.

4.6

Am 6. März 1988 wurde in Lhasa ein Mann festgenommen und ohne formelle Anklage über mehrere Monate im Gutsa-Gefängnis festgehalten. Er erklärte, daß er und andere Häftlinge aus seiner Zelle jedesmal geschlagen worden sein, wenn man sie zum Verhör holte. "Sie haben uns mit allem geschlagen, was gerade zur Hand war, auch mit Waschschüsseln und Krügen. Sie traten uns gegen den Kopf, ins Gesicht, vor die Augen, in die Leistengegend und gegen die Beine. (...) Zum Foltern benutzten sie meist elektrisch geladene Schlagstöcke. (...) Sieben Mönche aus Chormoling wurden besonders schwer geschlagen. Sie mußten sich in eine kleine

Wasserrinne legen und dann trampelten die Aufseher auf ihnen herum. Ihre Gesichter und Leiber schwollen unter den Mißhandlungen so stark an, daß sie nicht mehr ihre Kleider ausziehen konnten. (...) Einige Gefangene wurden gezwungen, den Qualm von brennendem Müll einzuatmen, bis ihre Lungen schmerzten. (...) Ich sah Häftlinge, die man an den hinter dem Rücken zusammengebundenen Armen an der Zimmerdecke aufgehängt hatte, so hoch, daß sie mit den Füßen nicht mehr den Boden berührten. Bei zweien von ihnen waren die Schultergelenke ausgekugelt. (...) Einmal zeigten sie uns eine Gruppe von zwölf oder dreizehn derart aufgehängten Mitgefangenen. Das sollte uns eine Warnung sein."

4.7

Ein Ladengehilfe aus Lhasa wurde am 5. März 1988 festgenommen, weil er sich "an einer Demonstration beteiligt und Parolen gerufen" haben soll. Er sagte aus, daß er nach seiner Einlieferung ins Gutsa-Gefängnis mit elektrischen Schlagstöcken geschlagen worden sei, bis er drei Platzwunden am Kopf hatte und bewußtlos wurde. "Wir wurden oft geschlagen. In einer Nacht durfte ich nicht schlafen; ich mußte die ganze Zeit draußen stehen. Es war sehr kalt. Sie boxten und traten uns. Sie benutzten Stöcke und elektrische Knüppel - sie stoßen einem den Knüppel in die Magengegend und schlagen einen auf die Fußsohlen. Wenn man nicht sagt, was sie hören wollen, schlagen sie immer weiter. (...) Um mir Angst zu machen, zeigten sie mir einige gefesselte Häftlinge, die sie an die Decke gehängt hatten. Sie sagten, wenn ich kein Geständnis ablegen würde, würden sie mich genau so aufhängen. Sie [die Häftlinge] hingen dort die ganze Nacht hindurch. (...) Hinterher konnten sie drei Tage lang - manche noch länger - ihre Hände nicht gebrauchen." Der Ladengehilfe wurde Ende Juli 1988 ohne irgendeine Begründung oder Erklärung freigelassen. Er war ohne formelle Anklage fast fünf Monate in Haft gewesen.

4.8

Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Sicherheit verhafteten am 6. März 1988 einen jungen Arbeiter in seiner Wohnung in Lhasa. Nach seiner Aussage wurde er mit Handschellen gefesselt, auf einen Lastwagen geworfen und zum Gefängnis gebracht. Während der Fahrt wurde er getreten und mit Ruten geschlagen. Bei der Ankunft im Gefängnis war er ohne Bewußtsein. Dort wurde er in eine Wanne mit sehr kaltem Wasser geworfen. Sobald er wieder zu Bewußtsein gekommen war, zogen die Wärter ihn aus dem Wasser und verhörten und schlugen ihn, bis er wieder ohnmächtig wurde. Sein Verhör dauerte unter fortwährenden Mißhandlungen drei Tage. Die Wärter fragten besonders nach einigen Briefen, die sie in seiner Wohnung gefunden hatten; in diesen Briefen war von der tibetischen Unabhängigkeit die Rede. Die Mißhandlungen wechselten mit dem Versprechen von Vergünstigungen ab, falls er bereit wäre, mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Wenn

er eine Antwort verweigerte, wurde er getreten, mit Ruten geschlagen oder erhielt Stromstöße aus elektrischen Schlagstöcken.

Im Juli 1988 wurde er freigelassen. Ohne Prozeß oder formelle Anklage hatte er vier Monate im Gefängnis verbracht. Nach seiner Freilassung konnte er kaum gehen. Offene Wunden an seinen schon zu Beginn der Haftzeit gebrochenen Fingern hatten sich entzündet.

4.9

Vier Nonnen aus einem Kloster in Lhasa - Gyaltzen Lokho, Gyaltzen Tenzin, Gyaltzen Keljoh und Ngawang Dolma - wurden während einer friedlichen Demonstration festgenommen, die eine kleine Gruppe von Nonnen im März 1988 im Zentrum von Lhasa durchgeführt hatte. Sie waren ohne formelle Anklage mehrere Wochen in Haft. Sie wurden nach ihrer Festnahme zu einer Polizeiwache oder einem Verhörzentrum gebracht und in verschiedenen Zellen getrennt eingesperrt. Ihrer Aussage zufolge wurden sie entkleidet und mußten sich mit gefesselten Händen gegen die Wand stützen und die Beine spreizen; dann wurden sie geschlagen. Eine von ihnen gab an, daß sie von drei oder vier Aufsehern längere Zeit mit elektrischen Schlagstöcken mißhandelt worden sei. Eine andere der Nonnen wurde zu Boden geworfen und getreten.

4.10

A., eine Nonne aus Lhasa, gehörte zu einer anderen Gruppe von Nonnen, die im April 1988 in Lhasa festgenommen worden waren, weil sie sich in kleinen Gruppen an friedlichen Demonstrationen beteiligt hatten. A. wurde zweimal verhaftet. Beim ersten Mal wurde sie nur einen Tag lang festgehalten und über ihre Beteiligung an einer Demonstration verhört, die am Morgen desselben Tages stattgefunden hatte. Dem Bericht zufolge soll sie beim Verhör getreten, mit Ruten geschlagen und mit einem elektrischen Schlagstock mißhandelt worden sein.

Ende April wurde sie erneut festgenommen und ins Gutsa-Gefängnis gebracht. Ihrer Aussage zufolge wurde sie gleich nach der Ankunft entkleidet und in einen Raum gebracht, in dem sich zwei Polizisten mit zwei Polizeihunden aufhielten, die offensichtlich darauf abgerichtet waren, sie anzufallen, sobald sie sich bewegte. Die Polizisten mißhandelten sie mit Ruten, bis sie versuchte, den Schlägen auszuweichen, woraufhin die Hunde sich auf sie stürzten. A. erlitt Bißwunden an Armen und Beinen. Die ganze Zeit hindurch fragten die Polizisten sie nach ihrer Beteiligung an den Demonstrationen aus; sie fragten sie auch nach anderen Teilnehmern an diesen Kundgebungen. Schließlich wurde A. für ungefähr drei Monate in eine Zelle gesperrt. Im Juli 1988 wurde sie freigelassen, ohne daß es zu einer formellen Anklageerhebung gekommen wäre.

Auch andere Nonnen, die zu dieser Zeit festgenommen worden waren, sollen entkleidet und mit elektrischen Schlagstöcken in der Vagina oder im Mund mißhandelt worden sein.

4.11

Nach Angaben eines ehemaligen Häftlings erhielt ein 22jähriger Mönch, der nach den Demonstrationen vom Oktober 1987 im Sangyip-Gefängnis inhaftiert war, Injektionen mit einer unbekanntem Substanz, durch die er partiell gelähmt wurde. Infolge der Lähmung konnte er nicht mehr ohne fremde Hilfe essen. Schließlich wurde er in das Institut für tibetische Medizin in Lhasa gebracht. Augenzeugen berichteten, daß er bei seiner Ankunft nur tief gebeugt gehen konnte. Neuere Informationen über ihn sind nicht bekannt.

In den letzten Monaten sind zahlreiche Häftlinge freigelassen worden. amnesty international befürchtet aber, daß die noch in Haft befindlichen Personen von Folter oder Mißhandlungen bedroht sind. Ferner befürchtet amnesty international, daß auch weiterhin Festnahmen stattfinden und daß die betroffenen Personen der Folter oder anderen Mißhandlungen ausgesetzt sind. Solange Incommunicado-Haft - also verschärfte Haft ohne jeden Kontakt des Häftlings zur Außenwelt - die Regel ist, rechnet amnesty international mit einer Fortdauer der Folter und anderer Mißhandlungen.

Veröffentlichung von amnesty international zur Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China:

amnesty international, "Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China", September 1984, 128 Seiten. Zu beziehen über: amnesty international, Heerstr. 178, Postfach 170 229, 5300 Bonn 1.

amnesty international, "Gewaltlose politische Gefangene in der Volksrepublik China", Juni 1987, überarbeitet 1988, 55 Seiten, DM 5,00. Zu beziehen über: China Koordinationsgruppe (s.o.).

amnesty international (Hrg.), "Xu Wenli: Meine Selbstverteidigung, Das Zeugnis eines Gewissensgefangenen", Februar 1986, 57 Seiten, DM 4,00. Ein beeindruckender Bericht eines von amnesty international adoptierten Gefangenen über seine Arbeit in der sogenannten Demokratiebewegung, seine anschließende Verhaftung und sein Gerichtsverfahren. Zu beziehen über: amnesty international, China Koordinationsgruppe, Postfach 62 01 25, 1000 Berlin 62.

amnesty international, "Folter und Mißhandlungen an Gefangenen in der Volksrepublik China", September 1987, 58 Seiten, DM 4,00. Zu beziehen über: China Koordinationsgruppe (s.o.).

amnesty international, "Volksrepublik China: Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren, Mißhandlungen von Häftlingen und Schußwaffengebrauch durch die Polizei gegenüber Bürgern in Tibet", Februar 1988, 11 Seiten, DM 1,50. Ein gut geschriebener Bericht über die Ereignisse in Tibet von September bis Dezember 1987. Zu beziehen über: Zu beziehen über: China Koordinationsgruppe (s.o.).

amnesty international, "Volksrepublik China: Die Todesstrafe", Januar 1989, 21 Seiten, DM 2,50. Zu beziehen über: China Koordinationsgruppe (s.o.).

amnesty international (Hrg.), "Hinrichtungstag in Zhengzhou", Januar 1988, 9 Seiten. Erschreckender Augenzeugenbericht über die öffentliche Zur-Schau-Stellung von zum Tode verurteilten Gefangenen und deren anschließende ebenfalls öffentliche Hinrichtung. Zu beziehen über: China Koordinationsgruppe (s.o.).

amnesty international, "Volksrepublik China: Zusammenfassung der Anliegen von amnesty international (Januar 1987 bis April 1988)", Mai 1988, 9 Seiten, DM 1,00. Zu beziehen über: China Koordinationsgruppe (s.o.).

amnesty international (VR China-Koordinationsgruppe) (Hrg.), "Welche Rechte braucht der Mensch? Menschenrechte in der Volksrepublik China. Materialien zur Menschenrechtserziehung", September 1988, DM 10,00. Zu beziehen über: China Koordinationsgruppe (s.o.).